



Weiterbildungscurriculum zum Arzt für Orthopädie / Unfallchirurgie am St. Franziskus-Hospital Münster

Der Träger des St. Franziskus Hospitals Münster sieht seine Aufgabe nicht nur im Unterhalt von Einrichtungen zur Diagnostik und Therapie erkrankter Menschen, sondern auch in einer qualifizierten Weiterbildung von Ärzten im Sinne der Solidargemeinschaft der Bundesrepublik Deutschland. Damit tragen die vom Träger für eine solche Weiterbildung beauftragten Angestellten, wie zum Beispiel Chefarzte, Abteilungsleiter und Oberärzte der jeweiligen Kliniken und Abteilungen, aber auch die Klinikverwaltung, unter Berücksichtigung des für die Hospitalgesellschaft derzeit gültigen Leitbildes, eine besondere Verantwortung. Ziel einer solchen Weiterbildung soll sein, dass die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in einem vorgegebenen Zeitraum die angestrebte Qualifikation erwerben, die dann durch die entsprechenden Institutionen (z.B. Ärztekammern, Landesregierung) formal anerkannt werden können.

Am St. Franziskus-Hospital Münster bestehen ab dem 01.01.2007 folgende **vier** Kliniken, die im Rotationsverfahren gemeinsam die Weiterbildung zum **Arzt f. Orthopädie / Unfallchirurgie** ermöglichen. Diese weisen unterschiedliche Schwerpunkte gemäß ihrer fachlichen Ausrichtung aus.

Klinik für Unfallchirurgie

(Chefarzt Dr. J.-B. Boge)

Klinik für Allgemeine Orthopädie und Endoprothetik – Orthopädie I -

(Chefarzt Dr. U. Simon)

Klinik für Wirbelsäulenchirurgie - Orthopädie II –

(Chefarzt Prof. Dr. U.R. Liljenqvist).

Klinik für Kinder- und Neuroorthopädie – Orthopädie III –

(Chefarzt Dr. J. Semmelmann)

Die Chefarzte dieser Kliniken haben gemeinsam beantragt, mit jeweils unterschiedlicher Dauer approbierte Ärzte so weiterzubilden, dass diese innerhalb eines Minimalzeitraumes von sechs Jahren in der Lage sind, vor der Ärztekammer Westfalen-Lippe die Anerkennung zum **Facharzt für Orthopädie / Unfallchirurgie** zu erwerben.

Definitionsgemäß umfasst die Orthopädie / Unfallchirurgie die u.g. Weiterbildungsinhalte:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Vorbeugung, Erkennung, operativen und konservativen Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation von Verletzungen und deren Folgezuständen sowie von angeborenen und erworbenen Formveränderungen, Fehlbildungen, Funktionsstörungen und Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane unter Berücksichtigung der Unterschiede in den verschiedenen Altersstufen
- der Behandlung von Schwer- und Mehrfachverletzten einschließlich des Traumamanagements
- den zur Versorgung im Notfall erforderlichen neurotraumatologischen, gefäßchirurgischen, thoraxchirurgischen und visceralchirurgischen Maßnahmen in interdisziplinärer Zusammenarbeit
- der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes
- der konservativen und funktionellen Behandlung von angeborenen und erworbenen Deformitäten und Reifungsstörungen
- den Grundlagen der konservativen und operativen Behandlung rheumatischer Gelenkerkrankungen
- den Grundlagen der operativen Behandlung von Tumoren der Stütz- und Bewegungsorgane
- der Erkennung und Behandlung von Weichteilverletzungen, Wunden und

Verbrennungen einschließlich Mitwirkung bei rekonstruktiven Verfahren

- der Erkennung und Behandlung von Verletzungen, Erkrankungen und Funktionsstörungen der Hand
- der Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Sportverletzungen und Sportschäden sowie deren Folgen
- der Mitwirkung bei operativen Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade
- der Prävention und Behandlung von Knochenerkrankungen und der Osteoporose
- der Biomechanik
- chirotherapeutischen und physikalischen Maßnahmen einschließlich funktioneller und entwicklungsphysiologischer Übungsbehandlungen sowie der medizinischen Aufbautrainings- und Gerätetherapie
- der technischen Orthopädie und Schulung des Gebrauchs orthopädischer Hilfsmittel einschließlich ihrer Überprüfung bei Anproben und nach Fertigstellung
- den Grundlagen der Durchgangsarzt- und Verletzungsartenverfahren der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographien, auch bei Säuglingen
- operative Eingriffe einschließlich Notfalleingriffe an Körperhöhlen, Wirbelsäule, Schulter/Oberarm/Ellbogen, Unterarm/Hand, Becken, Hüftgelenk, Oberschenkel, Kniegelenk, Unterschenkel, Sprunggelenk, Fuß
- Eingriffe an Nerven und Gefäßen
- Eingriffe bei Infektionen an Weichteilen, Knochen und Gelenken
- Implantatentfernungen
- Behandlung von thermischen und chemischen Schädigungen
- konservative Behandlungen von angeborenen und erworbenen Deformitäten, Luxationen, Frakturen und Distorsionen
- Injektions- und Punktionstechniken an Wirbelsäule und Gelenken
- Osteodensitometrie
- Anordnung, Überwachung und Dokumentation von Verordnungen orthopädischer Hilfsmittel

(Siehe Abschnitt B, unter Punkt 6.5; Seiten 37,38 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 09.04.2005)

Die oben aufgeführten Einrichtungen des St. Franziskus-Hospitals sollen von den Ärzten in der Weiterbildung in einem zeitlich definierten Rahmen durchlaufen werden. Dieser sieht für den Berufsanfänger eine am Anfang stehende

Basisweiterbildung von 24 Monaten vor :

- 6 – 12 Monate chirurgische Notfallaufnahme**
- 6 Monate Intensivmedizin**
- 6 – 12 Monate chirurgische Basisweiterbildung in den Kliniken der Orthopädie / Unfallchirurgie**

In dieser Zeit absolviert der Berufsanfänger in Kooperation mit der Klinik f. Anästhesiologie und Schmerztherapie (Chefarzt Prof. Dr. M. Möllmann) die Weiterbildungsinhalte der chirurgischen Basisweiterbildung nach Punkt 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 09.04.2005 (common trunk). Die geforderten intensivmedizinischen Kenntnisse und Fertigkeiten werden auf der Intensivstation während der 6 Monate dauernden

Ausbildungsphase vermittelt. Es erfolgt diesbezüglich die gesonderte Attestierung dieser Zeit durch den Chefarzt der Klinik f. Anästhesiologie und Schmerztherapie (Prof. Dr. M. Möllmann).

Die verbleibenden Inhalte der Basisweiterbildung werden sämtlich durch die o.g. beteiligten Kliniken der Unfallchirurgie und Orthopädie I - III vermittelt.

Sowie eine darauf folgende

48 Monate dauernde orthopädisch – unfallchirurgische Weiterbildung :
12 - 24 Monate Unfallchirurgie
12 - 24 Monate allg. Orthopädie
6 – 12 Monate Wirbelsäulenchirurgie
6 – 12 Monate Kinderorthopädie

Der bei Eintritt in die Weiterbildung bereits vorausgebildete Assistent mit abgeschlossener oder teilabgeschlossener Basisweiterbildung durchläuft die Ausbildung gemäß der im zu führenden Logbuch fehlenden Inhalte in den entsprechenden Kliniken.

Die Weiterbildungsinhalte der **Basisweiterbildung** sollen möglichst in den ersten **24 Monaten** vermittelt werden. Es ist diesbezüglich zu leisten und nachzuweisen:

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- Erkennung, Klassifizierung, Behandlung und Nachsorge chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen

- der Indikationsstellung zur konservativen und operativen Behandlung chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen

- der Risikoeinschätzung, der Aufklärung und der Dokumentation

- den Prinzipien der perioperativen Diagnostik und Behandlung

- operativen Eingriffen und Operationsschritten

- der Wundversorgung, Wundbehandlung und Verbandslehre einschließlich Impfprophylaxe

- den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumorthherapie

- der Erkennung und Behandlung von Infektionen einschließlich epidemiologischer Grundlagen, den Hygienemaßnahmen

- der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen

und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild

- Analgesierungs- und Sedierungsmaßnahmen einschließlich der Behandlung akuter Schmerzzustände

- der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten

- der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie

- der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung einschließlich der Grundlagen der Beatmungstechnik und intensivmedizinischer Basismaßnahmen

- der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen

- der medikamentösen Thromboseprophylaxen

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- Ultraschalluntersuchungen bei chirurgischen Erkrankungen und Verletzungen

- Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Legen von Drainagen und zentralvenösen Zugängen sowie der Gewinnung von Untersuchungsmaterial

- Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung einschließlich Sondentechnik

- Lokal- und Regionalanästhesien

- Eingriffe aus dem Bereich der ambulanten Chirurgie

- Erste Assistenzen bei Operationen und angeleitete Operationen.

(Siehe unter Abschnitt B, Punkt 6, Seite 27,28 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 09.04.2005)

Die Tätigkeit auf den einzelnen Krankenstationen oder Ambulanzen der o.g. Kliniken dient einmal der unmittelbaren Krankenversorgung, zum anderen aber auch im Rahmen der Weiterbildung dem Erwerb diagnostischer und therapeutischer Erfahrung orthopädisch / unfallchirurgischer Krankheitsbilder. Der Begriff Krankenversorgung umfasst u.a. neben der Anamneseerhebung, die körperliche Untersuchung einzelner Patienten, Beurteilung von Laborwerten, Erstellung der Indikationen zur Durchführung technischer Untersuchungen (z.B. Röntgen, Labor, Sonographie, CT, MRT, Endoskopie, rheologischer Messverfahren), das Abfassen von Arztbriefen bzw. Rehabilitationsanträgen und medizinischer Gutachten, den Umgang mit dem ICD-Schlüssel sowie Umgang mit DRG`s. Weiterhin beinhaltet der Begriff der Krankenversorgung die Durchführung therapeutischer Maßnahmen, wie Anordnung einer bestimmten Medikation, Indikationsstellung zu interventionellen Maßnahmen oder orthopädisch / unfallchirurgischer Eingriffe sowie die Erlernung und Anwendung der entsprechenden Techniken. Die Erfahrungen in der Krankenversorgung sollen durch eigene Initiative, aber auch mit Hilfe einer systematischen Unterstützung durch Chefarzte, Oberärzte und bzw. anderer Fachärzte gesammelt werden. Durch Wechsel der auszubildenden Ärzte in die verschiedenen Ausbildungsabteilungen mit den unterschiedlichen Schwerpunkten sollen die Erfahrungen in der Krankenversorgung orthopädisch / unfallchirurgischer Patienten erweitert und vertieft werden. Damit werden im Rahmen der Gesamtausbildung zum Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie Krankenversorgung im Sinne des Versorgungsauftrages des St. Franziskus-Hospitals und Weiterbildung als sich ergänzende Prozesse eng verknüpft und sollen in der Umsetzung auch zur Attraktivität des Arbeitsplatzes beitragen.

Der qualifizierten Ausbildung sollen folgende Empfehlungen dienen:

1. Die Ausbildungsabschnitte zum Facharzt für **Orthopädie / Unfallchirurgie** werden durch den jeweiligen Chefarzt bzw. durch einen von ihm beauftragten zuvor bestellten erfahrenen Arzt (z.B. Oberarzt) begleitet, der für die Erfüllung der Ausbildungsinhalte verantwortlich ist. Der Stand der Ausbildungsqualifikation (z.B. einzelne Zertifikate, Teilnahmenachweise für bestimmte Fortbildungen sowie das zwingend vorgeschriebene Logbuch der Ärztekammer) wird durch den in der Ausbildung Stehenden selbst geführt und ist durch den jeweils verantwortlichen Chefarzt oder Ausbildungsbeauftragten turnusmäßig einzusehen und abzuzeichnen (Logbuch in der Anlage als Worddatei anbei).
2. Der auszubildende Assistenzarzt beginnt seine Tätigkeit in einer Klinik/Abteilung und untersteht damit der Weisungsbefugnis des jeweiligen Chefarztes. Die ersten Ausbildungswochen haben unter anderem das Ziel, für den Betreffenden eine ärztliche Qualifikation zu erreichen, um orthopädisch / unfallchirurgische Bereitschaftsdienste im St. Franziskus-Hospital fachlich kompetent leisten zu können. Dazu gehören unter anderem:
 - a. Über 4 Wochen eine ganztägige Mitarbeit/Hospitation in der unfallchirurgischen Ambulanz (Unfallchirurgie).
 - b. Regelmäßige Teilnahme an der Röntgenbesprechung der jeweiligen Klinik, sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Strahlenschutzkurs.
 - c. Der Umgang mit der EDV, dem derzeit gültigen ICD-Schlüssel sowie der damit verbundenen notwendigen Kodierung der DRG`s soll durch gesonderte Kurse des QMC (**QualitätsManagementCenter**) geschult werden.
3. Die Chefarzte der aufgeführten orthopädisch / unfallchirurgischen Kliniken des St. Franziskus-Hospitals haben die gemeinsame volle Weiterbildungsbefugnis durch die Ärztekammer Westfalen-Lippe (Körperschaft des öffentlichen Rechts), einen approbierten Arzt zum **Facharzt für Orthopädie / Unfallchirurgie** weiterzubilden, beantragt. Nach Ablauf der o.g. Zeiträume sollte, wenn organisatorisch möglich, zum Zwecke des zeitnahen Abschlusses der Ausbildung, ein jeweiliger Klinikwechsel

erfolgen. Im Folgenden werden die Weiterbildungsinhalte, welche die beteiligten Kliniken vermitteln sollen, in Anlehnung an die aktuell gültige Weiterbildungsordnung den jeweiligen Kliniken zugeordnet.

- a. Alle vier Kliniken ermöglichen jeweils in ihrem Teilgebiet die Erwerbung und Vermittlung der Kenntnisse der unter Punkt 6.5 der Weiterbildungsordnung (Orthopädie/Unfallchirurgie) genannten **theoretischen Ausbildungsinhalte**.
- b. Die im zu absolvierenden Leistungskatalog genannten **selbstständig durchzuführenden Eingriffe** sollen in den jeweils spezialisierten Abteilungen ermöglicht und vermittelt werden.
- c. Dokumentationsgrundlage ist das o.g. Ausbildungslogbuch der Ärztekammer. (Siehe Anlage Auszug aus der Weiterbildungsordnung Stand 09.04.2005)

Dr. med. Jan-Bernd Boge
(Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie)

Dr. med. Ulrich Simon
(Chefarzt der Klinik für allgemeine Orthopädie und Endoprothetik)

Prof. Dr. med. Ulf R. Liljenqvist
(Chefarzt der Klinik für Wirbelsäulenchirurgie)

Dr. med. Johannes Semmelmann
(Chefarzt der Klinik für Kinder- und Neuroorthopädie)

Anlage Logbuch Arzt f. Orthopädie / Unfallchirurgie
Dr.Boge 2006